

Vorlage TOP: 17)	Vorlage-Nr: Status: AZ: Datum:	V 2004/145 öffentlich 04.10.2004
Wahl von Vertretern in andere Gremien (Mitgliedschaften)		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Bernd Kemper	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Rat bestellt oder schlägt die Vertreter der Gemeinde vor

- die Mitgliedschaftsrechte wahrnehmen in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
- die Mitglied werden im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens, das der Gemeinde ein entsprechendes Recht eingeräumt hat

In beiden Fällen sind die Grundsätze der Verhältniswahl nach d'Hondt anzuwenden, wenn zwei oder mehr Personen zu wählen bzw. vorzuschlagen sind. Bei Entsendung nur eines Vertreters reicht ein einfacher Mehrheitsbeschluss.

§ 113 Abs. 2 GO NW bestimmt:

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muß der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

1. Bestellung eines Mitgliedes und seines Stellvertreters für den Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kreissparkasse Borken.

Mit Beschlüssen des Rates der Stadt Borken vom 01.10.1999 und 10.11.1999 wurde aufgrund des § 3 des Vertrages zwischen der Stadt Borken und dem Kreis Borken zur Regelung der Rechts- und Beteiligungsverhältnisse infolge der damaligen Sparkassenneugliederung Herr Hans-Peter Flinks als ordentliches Mitglied und Herr Stadtverordneter Klaus Queckenstedt als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Borken entsandt.

Im Zuge der Umstrukturierung und Fusionierung zur Sparkasse Westmünsterland im Jahre 2003 ist die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat erloschen. Eine Neubenennung erübrigt sich somit.

2. Bestellung von Vertretern zur Mitgliedsversammlung der EUREGIO e.V. (früher Kommunalgemeinschaft Rhein-Ems)

Nach Art. 6 der Satzung der EUREGIO e.V. sind von den kreisangehörigen Mitgliedern ein Vertreter und ein Stellvertreter für die Mitgliedsversammlung zu bestellen.

Die Stadt Borken wurde bisher vertreten durch Herrn Stadtverordneten Aloys Fasselt als ordentliches Mitglied und Frau Stadtverordnete Ursula Großkopff als Vertreterin.

Da die Mitgliedschaft mit Ablauf der Wahlperiode erlischt, ist eine Neubesetzung erforderlich.

3. Bestellung eines Mitglieds für den Euregio-Rat

Nach Art. 10 der Satzung der EUREGIO e.V. entsenden kreisangehörige EUREGIO-Mitgliedsgemeinden über 40.000 Einwohner je ein Mitglied in den EUREGIO-Rat.

Diese Regelung trifft damit bei der Neubesetzung des EUREGIO-Rates erstmalig auf die Stadt Borken zu (Einwohner zum 31.12.03: 40.811). Die Wahlzeit entspricht der der Mitgliedskörperschaft. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn die Voraussetzungen für die Wahl entfallen, das Mitglied seinen Sitz niederlegt oder die entsprechende Körperschaft einen anderen Vertreter wählt. Ebenso ist ein Stellvertreter zu benennen.

Hinweis: Die nächste Sitzung des EUREGIO-Rates findet am 05.11.04 statt.

4. Bestellung von Mitgliedern in den Beirat der öffentlichen Bücherei der Kirchengemeinde St. Remigius in Borken

Nach § 2 des Änderungsvertrages zwischen der Katholischen Kirchengemeinde St. Remigius Borken und der Stadt Borken über die Aufgabenstellung, den Betrieb und den Ausbau der öffentlichen Bücherei St. Remigius Borken vom 01.01.1990 sind in dem zu bildenden Beirat 3 Vertreter der Stadt Borken zu entsenden. Dem Beirat gehört ferner der Leiter der katholisch-öffentlichen Bücherei als bibliothekarischer Fachberater an.

In den Beirat wurden bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stadtverordneter Antonius König	CDU
Stadtverordneter Josef Tubes	CDU
Erster Beigeordneter Rüdiger Mittel	

Stellvertreter

Stadtverordneter Josef Weddeling
Stadtverordnete Eva Rytz
Stadtoberverwaltungsrat
Johannes Pöpping

CDU
SPD

Nach Ablauf der Wahlperiode ist eine Neubestellung notwendig.

5. Bestellung je eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Nach dem Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH war die Stadt Borken gemäß Beschluß des Rates der Stadt Borken vom 01.10.1999 in der Gesellschafterversammlung durch Frau Stadtverordnete Ursula Großkopff (Stellvertreter: Herr Stadtverordneter Aloys Fasselt) vertreten, während im Aufsichtsrat die Interessen der Stadt durch Herrn Bürgermeister Rolf Lührmann (Stellvertreter Herr Stv. Hans-Peter Flinks) vertreten wurden

Nach Ende der Wahlperiode ist eine Neubestellung notwendig.

6. Bestellung von Mitgliedern für den Verein „Jugendwerk Borken e. V. – Heim der offenen Tür“

Nach der Satzung des Vereins „Jugendwerk Borken e. V.“ können gemäß § 4 bis zu 8 vom Rat der Stadt Borken benannte Mitglieder bestellt werden. Bisher hatte der Rat (in Anlehnung an die alte Regelung) nur 4 Vereinsmitglieder bestellt.

Nach Ablauf der Wahlzeit ist nunmehr eine Neubestellung notwendig.

Bisherige Mitglieder:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	Stadtverordnete Gertrud Schulte	CDU
	Stadtverordneter Lars Henckel	CDU
	Stadtverordneter Antonius König	CDU
	Stadtverordnete Evegret Kindermann	SPD
<u>Stellvertreter</u>	Stadtverordnete Stefanie Saure	CDU
	Stadtverordneter Hubert Börger	CDU
	Stadtverordnete Inge Kranenburg	CDU

7. Bestellung von Vertretern der Stadt für die Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

In der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes stehen der Stadt Borken 5 Sitze zu.

In der Sitzung des Rates am 01.10.1999 wurden folgende Vertreter bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Bürgermeister Rolf Lührmann	
Stadtverordnete Werner Kipp	CDU
Stadtverordneter Klaus Queckenstedt	CDU
Stadtverordneter Lars Henckel	CDU
Stadtverordneter Johannes Bonin	SPD
Stadtverordnete Eva Rytz	SPD

Vertreter

Erster Beigeordneter	
Rüdiger Middel	Allg. Vertreter
Stadtverordneter Aloys Fasselt	CDU
Stadtverordneter Hans-Peter Flinks	CDU
Stadtverordnete Gertrud Schulte	CDU
Stadtverordneter Karl-Heinz Plaßmann	SPD
Stadtverordneter Kurt Hellenkamp	SPD

Nach Ablauf der Wahlperiode ist eine Neubestellung notwendig.

8. Kuratorium des Bodelschwingh-Hauses

In das Kuratorium des Bodelschwingh-Hauses hat der Rat im Jahre 1999 zwei Vertreter entsandt.

Gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 28.04.1999 sind der Stadtverordnete Lars Henckel und der Stadtverordnete Karl-Heinz Plaßmann zu Vertretern ernannt worden. Die Stadtverordnete Christina Martsch wurde zur Vertreterin ernannt.

Nach Ablauf der Wahlperiode ist eine Neubestellung notwendig.

9. Stiftung der Stadt Borken

Nach der Festlegung im Stiftungsgeschäft bilden den ersten Vorstand folgende Personen:

1. Rolf Lührmann, Bürgermeister
2. Rüdiger Middel, Erster Beigeordneter
3. Hans-Peter Flinks, Stadtverordneter
4. Klaus Bunse, Stadtverordneter

Nach § 7 der Stiftungssatzung besteht der Vorstand aus dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Borken als Vorsitzenden, dem jeweiligen für das Finanzwesen zuständigen Beamten der Stadt Borken als stellv. Vorsitzenden, aus zwei Vertretern des Rates der Stadt Borken sowie einem weiteren Mitglied im Falle einer namhaften Zustiftung.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (hier: Vertreter des Rates) wird der Nachfolger vom Rat der Stadt Borken benannt.

Nach dem Wortlaut der Satzungsregelung ist eine Neubenennung für die Ratsmitglieder (hier: Stv. Flinks und Stv. Bunse) nicht unbedingt erforderlich, da beide auch dem neuen Rat angehören.

Dennoch schlägt die Verwaltung aus praktikablen Gründen vor, die Besetzung des Stiftungsvorstandes mit den Ratsmitgliedern erneut zu beschließen.

Ein Vorschlag für die Besetzung der Gremien wird als Tischvorlage vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung über den Besetzungsvorschlag nach der Tischvorlage.